



AMTSBLATT

der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

23. Jahrgang

Freitag, den 13. September 2024

Nr. 18

**Mittelalter
Spektakel**

Freitag/Samstag 11 - 22:00 Uhr
Sonntag 11 - 19:00 Uhr

**20.-22.
September**

Waltershausen
Schloss Tenneberg
www.suendenfrei.de

Stadtverwaltung Waltershausen



Post- und Besucheranschrift
 Stadtverwaltung Waltershausen
 Markt 1
 99880 Waltershausen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag geschlossen bzw. nach Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der genannten Öffnungszeiten sind auch Termine nach Vereinbarung möglich!
Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 03622/630-0.
Die direkten Telefonnummern unserer Mitarbeiter finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de.

Schloss Tenneberg:

Unser Museum im Schloss Tenneberg hat folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Anschrift: Schloss Tenneberg, Tennebergstr. 1, 99880 Waltershausen
Kontakt: Herr Raimann, Tel.: 03622 / 6 91 70, E-Mail: info@schloss-tenneberg.de

Öffnungszeiten der Stadtinformation/ Stadtbibliothek:

Montag geschlossen
 Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Schiedsstelle

Die Schiedsstelle in Waltershausen ist eine Einrichtung zur Schlichtung kleiner Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten, hauptsächlich im Nachbarrecht. Das vor der Schiedsstelle durchzuführende Schlichtungsverfahren hat das Ziel einen Vergleich herbeizuführen, also den Betroffenen zu einer Einigung zu verhelfen.

Die Schiedsstelle ist nicht für die Beratung und Bearbeitung von Rentenangelegenheiten zuständig.

Die Schiedspersonen der Stadt Waltershausen, Frau Trautmann (Vorsitzende der Schiedsstelle) und Herr Liebetrau (stell. Vorsitzender der Schiedsstelle) stehen Ihnen zur gern Verfügung.

Kontakt: Schiedsstelle Waltershausen, Vereinshaus Altes Spital, (1. Etage), Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen
Postanschrift: Schiedsstelle Waltershausen, Hauptstraße 22, 99880 Waltershausen

Telefonisch erreichbar: 03622 / 200836 und 0176/11630135

Gern können Anfragen auch per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: schiedsstelle-waltershausen@t-online.de

Bitte melden Sie sich bei sämtlichen Anfragen über die oben genannten Telefonnummern oder schriftlich per E-Mail.
Die Schiedspersonen werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de! Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	13.09.2024	Perthes Apotheke
Samstag	14.09.2024	St. Georg Apotheke
Sonntag	15.09.2024	Hörsel Apotheke
Montag	16.09.2024	Schloß Apotheke
Dienstag	17.09.2024	Thuringia Apotheke
Mittwoch	18.09.2024	Adler Apotheke
Donnerstag	19.09.2024	Alte Apotheke
Freitag	20.09.2024	Apotheke am Kloster
Samstag	21.09.2024	Apotheke Ibenhain
Sonntag	22.09.2024	Apotheke Berg
Montag	23.09.2024	Falken Apotheke
Dienstag	24.09.2024	Hof Apotheke
Mittwoch	25.09.2024	Markt Apotheke
Donnerstag	26.09.2024	Perthes Apotheke
Freitag	27.09.2024	St. Georg Apotheke

Adler Apotheke
 Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke
 Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain
 H.-Heine-Str.27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke
 Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke
 Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke
 Schulhöf 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke
 Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke
 Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke
 Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke
 Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke
 Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke
 Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster
 Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.waltershausen.de!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Amtlicher Teil

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Fischbach der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

**am 23.09.2024, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung
zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder
in der Gaststätte „Rennsteig“, Kirchstraße 13, Fischbach
99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Fischbach sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Fischbach
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 29.08.2024

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Fischbach mit Ortsteilverfassung

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Fischbach gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Fischbach

**Montag, den 23.09.2024, 18.00 Uhr,
Gaststätte Rennsteig Fischbach,
Kirchstraße 13, 99880 Waltershausen.**

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

Es sind vier weitere Mitglieder des Ortsteilrates Fischbach zu wählen.

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 09.09.2024 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.

6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind vier Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.

Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter**

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Winterstein der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

**am 24.09.2024, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung
zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder
im Haus des Gastes Winterstein, Am Wallgraben 1
99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Winterstein sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Winterstein
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 29.08.2024

**Graupner
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Winterstein mit Ortsteilverfassung

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Winterstein gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Winterstein

**Dienstag, den 24.09.2024, 18.00 Uhr,
Haus des Gastes,
Am Wallgraben 1, 99880 Waltershausen.**

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.

Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Winterstein zu wählen.

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 09.09.2024 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.

3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

**am 26.09.2024, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung
zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder
im Ortsteilzentrum Wahlwinkel, Auf der Aub 45,
99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Wahlwinkel sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Wahlwinkel
- Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 29.08.2024

Graupner
Bürgermeister

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

- Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.
Es sind vier weitere Mitglieder des Ortsteilrates Wahlwinkel zu wählen.
Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 09.09.2024 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 - Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
 - Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.
 - Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind vier wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**
 - Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
 - Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind vier Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
 - Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Wahlwinkel mit Ortsteilverfassung

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wahlwinkel gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Wahlwinkel

**Donnerstag, den 26.09.2024, 18.00 Uhr,
Ortsteilzentrum Wahlwinkel,
Auf der Aub 45, 99880 Waltershausen.**

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Einladung

für die Einwohner des Ortsteils Schwarzhausen der Stadt Waltershausen

Entsprechend § 15 der Thüringer Kommunalordnung findet

**am 25.09.2024, 20.00 Uhr
im Anschluss an die Bürgerversammlung
zur Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder
im Feuerwehrgebäude Schwarzhausen, Schlossplatz 1
99880 Waltershausen**

eine **Einwohnerversammlung** statt.

Die Einwohner des Ortsteils Schwarzhausen sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters der Stadt Waltershausen zur Entwicklung des Ortsteils Schwarzhausen
2. Anfragen der Einwohner

Waltershausen, 29.08.2024

**Graupner
Bürgermeister**

6. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt hat oder sich über seine Person ausgewiesen hat.

Er begibt sich dann in die Wahlkabine, kennzeichnet auf seinem Stimmzettel die Bewerber, die er wählen möchte bzw. trägt dort auf seinem Stimmzettel die Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und ggf. Beruf ein, die er wählen möchte und faltet den Stimmzettel so, dass die Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist.

Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Absatz 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

7. Gewählt sind Bewerber bzw. Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl.
Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.

**Graupner
Bürgermeister / Wahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bildung des Ortsteilrates im Ortsteil Schwarzhausen mit Ortsteilverfassung

Die Bürgerversammlung zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Schwarzhausen gemäß § 45 (3) der Thüringer Kommunalordnung und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen findet wie folgt statt:

Bürgerversammlung Ortsteil Schwarzhausen

**Mittwoch, den 25.09.2024, 18.00 Uhr,
Feuerwehrgebäude Schwarzhausen,
Schlossplatz 1, 99880 Waltershausen.**

Die Wahlzeit ist von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr festgelegt.

Tagesordnung:

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates:

1. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils.
Es sind sechs weitere Mitglieder des Ortsteilrates Schwarzhausen zu wählen.

Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, in dem Ort, Zeit und Tagesordnung der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich bis zum 09.09.2024 zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

2. Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung.
Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger teilnehmen.
3. Die Wahl wird vom Bürgermeister als Wahlleiter durchgeführt und von Bediensteten der Stadtverwaltung unterstützt.

4. **Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs wählbare Personen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären.
Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.**

5. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als weitere Mitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.

Nichtamtlicher Teil

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal 2024

9. Sonderausstellung und Konzert am 15.09. um 15.00 Uhr!

Das gutgefüllte Veranstaltungsjahr bei GutsMuths geht erfolgreich weiter.

Am Sonntag, dem 15. September 2024 eröffnen wir um 15.00 Uhr die 9. Sonderausstellung - eine gute Fotopräsentation mit Blumen- und Aktbildern!

Danach - ein Straßenkonzert mit Musikern um Andreas Erbe aus Waltershausen!

Und Sie alle sind herzlich eingeladen!



Analoge Blumenfotografie von Uwe Steinbrück

Blumen und Frauen - eine Bewunderung Fotografien von Uwe Steinbrück aus Erfurt im

Verband Bildender Künstler Thüringen

15.09. - 20.10.2024:

Di. 10.00 - 13.00, Mi. + So. 13.00 - 17.00 Uhr

Am Eröffnungstag Ausstellung und Konzert kostenlos!

Die Vernissage findet im Vereinsraum der GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal statt. Nachdem wir die wunderbare analoge Fotokunst von Uwe Steinbrück bewundern haben, gehen wir aus dem Haus, wo wir von rockigen und blusigen Livemusik verwöhnt werden. Die Musiker haben schon früher bei Vernissagen gespielt und unsere Gäste begeistert. Das schöne Wetter ist bestellt (Schlechtwettervariante - GutsMuths-Sportsaal) und wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Analoge Aktfotografie von Uwe Steinbrück

Im GutsMuths-Sportsaal erwartet Sie eine weitere große Sonderausstellung:

„Quer Beet die 2.“
Malerei und Zeichnung von Peter Gliem zum 80.
 18.08. - 29.09.2024

Sehr schöne realistische Malerei eines Urwaltershäusers!
 Des Weiteren sehen wir Präsentationen wie GutsMuths und „sein“
Rennsteiglauf, Schnepfenthals Persönlichkeiten und ausgewählte
Werke aus der GutsMuths-Sammlung-Gegenwartskunst.
 Kommen Sie und staunen Sie!

Kamen Pawlow

GutsMuths-Gedächtnishalle Schnepfenthal
 Leinaer Weg 3, Ortsteil Schnepfenthal, D 99880 Waltershausen
 GutsMuths-Museum: Di. 10 - 13, Mi. + So. 13 - 17 Uhr
 Telefon zu den Öffnungszeiten: +49(0)3622/401391
 E-Mail: Kamen.Pawlow@stadt-waltershausen.de,
 WEB: www.waltershausen.de

Liebe Geburtstagskinder im Monat September!

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagswünsche auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung nicht möglich.

*Älter werden schließlich alle.
 Doch eines gilt in jedem Falle.
 Jeweils alle Lebenszeiten
 haben ganz besondere Seiten.
 Wer Sie sinnvoll nutzt mit Schwung,
 der bleibt sicher immer jung.*

Zu Ihrem Geburtstag gratuliere ich ganz herzlich und wünsche Ihnen Freude am Leben und vor allen Dingen immer Gesundheit.

Ihr
Bürgermeister
Leon Graupner



Auflösung eines Vereines

Der Verein „Rennsteig Tour.com e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Gotha unter VR 141416, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereines werden aufgefordert, etwaige Ansprüche beim Liquidator anzumelden.

Rennsteig Tour.com e.V.
 Liquidator Alexander Mosebach
 Gothaer Straße 2a
 99880 Waltershausen

7. Emsetaler Kinder- und Familienfest

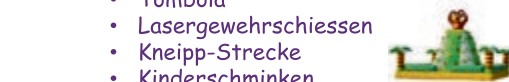


Wann?: Samstag, 14. September 2024
 11.00 - 16:30 Uhr



Wo?: rund um die Schlossteiche in Schwarzhausen

- mit vielen tollen Überraschungen:
- Feuerwehrhaus
 - Kletterberg
 - Hüpfburg
 - Tombola



- Lasergewehrschiessen
- Kneipp-Strecke
- Kinderschminken
- Softeis
- Süßigkeiten Wagen
- sportliche Aktivitäten mit dem SV Emsetal
- kleine Tierschau
- Angeln
- Malstrecke
- Tischtennis

Für einige Angebote fällt ein kleiner Unkostenbeitrag an.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Sozialverband VdK

Ortsverband Waltershausen

Wir sind für Sie da!!!

Sprech- und Beratungsstunden,
 jeden Mittwoch von 10 - 13.00 Uhr im
Spittel, Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen

Ev. Terminvereinbarungen unter:
 H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender)
 Telefon: 03622/9093580 und 0179/5301851 und

Wilfried Löwe (Stellvertreter)
 Telefon: 03622/66156 und 0176/76679794

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und Widersprüchen. Nach negativen Bescheiden von der Rentenversicherung, Krankenkassen, der ARGE, Sozialämtern. Zuzahlungsbefreiungen, Pflegekassen, Pflegegrade, Begutachtungen durch den MD (früher MDK), Anträge „Schwerbehinderungen, Grad der Behinderung, Merkzeichen“ beim Sozialamt/ Versorgungsamt, Verschlimmerungsanträge, Widersprüche. Informationen zur Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung usw. Also: wo andere Stellen aufhören, fangen wir erst richtig an!!

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen
Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Stadt Waltershausen **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Textteil:** Der jeweilige Verfasser Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen **Einzelbezug:** Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich. Der Einzelbezug beträgt 3,00 € (hier sind Porto und gesetzlicher MwSt. enthalten). **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de; Carola Mielte, erreichbar unter Tel.: 0175 5951011, E-Mail: c.mielte@wittich-langewiesen.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14-tägig **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.